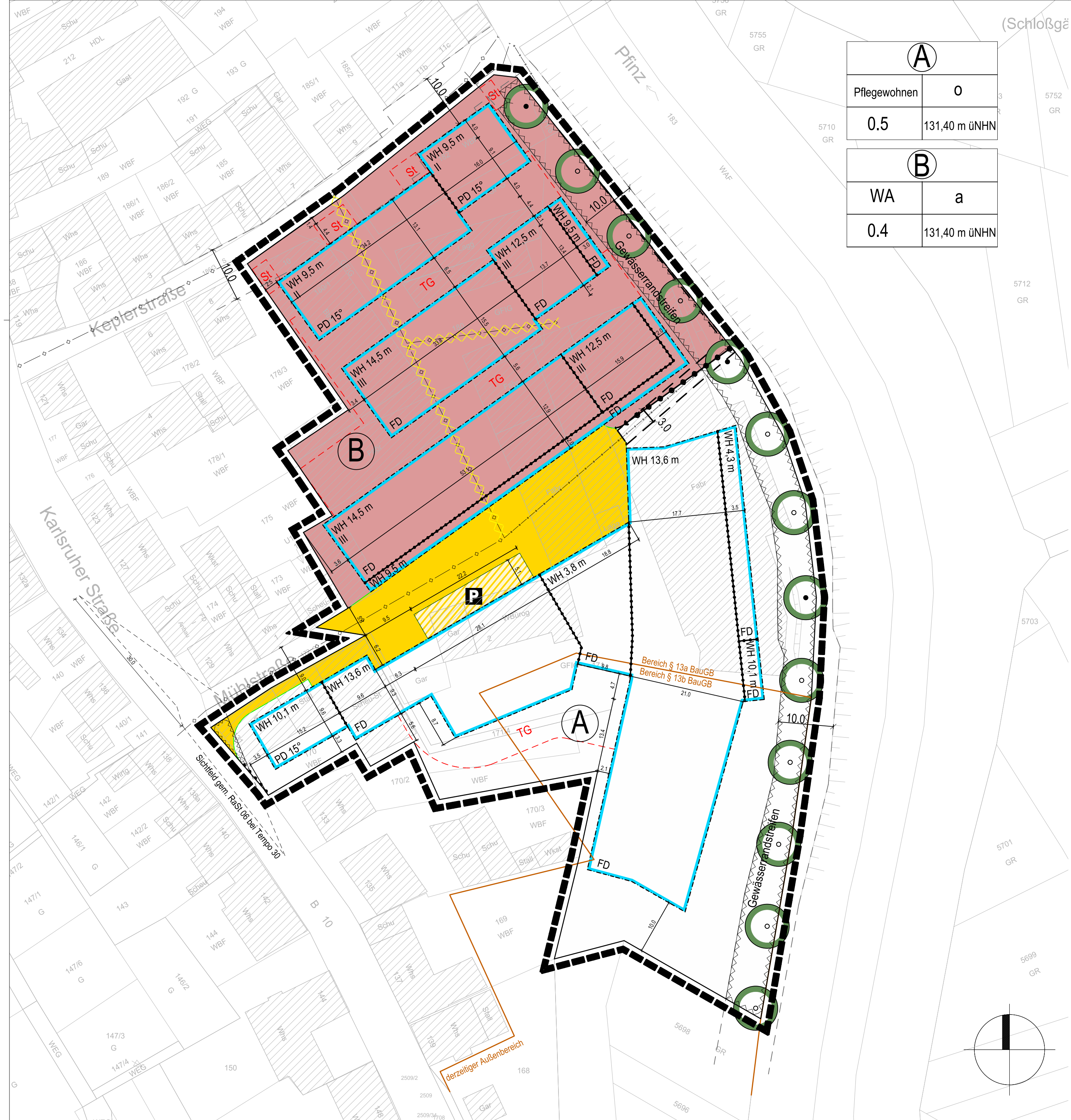




A	
Pflegewohnen	0
0.5	131,40 m üNNH

B	
WA	a
0.4	131,40 m üNNH

ZEICHENERKLÄRUNG

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET
gemäß § 4 BauNVO

PW

PFLEGEWOHNEN (PW)
gemäß textlichen Festsetzungen
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL

0.4

o

OFFENE BAUWEISE

a

ABWEICHENDE BAUWEISE

PD / FD

PULTDACH / FLACHDACH

BZH

BEZUGSHÖHE
in m ü NNH

WH

MAXIMAL ZULÄSSIGE WANDHÖHE

FH

MAXIMAL ZULÄSSIGE FIRSHÖHE
gilt nur für Pultdächer

III

MAXIMALE ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE

A

KENNZEICHNUNG VON TEILBEREICHEN
mit unterschiedlichen Festsetzungen

BAUGRENZE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
MIT STRAßENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER
ZWECKBESTIMMUNG :

P

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

GEPLANTE ABWASSERLEITUNG
MIT LEITUNGSRECHT

PFLANZERHALT

PFLANZGEBOT

St / TG

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE / TIEFGARAGEN

FLÄCHEN, DIE VON BEBAUUNG
FREIZUHALTEN SIND

GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHS

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
FESTSETZUNGEN ZUR GEBÄUDEHÖHE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
TEILBEREICHE

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

KATASTERGRUNDLAGE

GRENZE DES DERZEITIGEN AUSSENBEREICHS
Abgrenzung Bereich § 13a / §13b BauGB

BESTEHENDE, ZUM TEIL ZU ENTFERNENDE
ABWASSERLEITUNG

SICHTFELD BEI TEMPO 30
gem. RaSt 06

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Teilbereich	
Art der Nutzung	Bauweise / Dachform
GRZ	BZH

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. §13a BauGB.		
Aufstellungsbeschluss	gem. § 2 (1) BauGB	am
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses		am
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	gem. § 3 (1) BauGB	vom bis
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	gem. § 4 (1) BauGB	vom bis am
Entwurfsbeschluss		am
Einholen der Stellungnahmen der Behörden	gem. § 4 (2) BauGB	vom bis am
Beschluss zur öffentlichen Auslegung		am
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	gem. § 3 (2) BauGB	vom bis am
Öffentliche Auslegung		
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss	gem. § 10 (1) BauGB	am
Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten	gem. § 10 (3) BauGB	am
Ausfertigungsvermerk:		
Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.		
Pfinztal, den		
.....		
Nicola Bodner		
Bürgermeisterin		
Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten	gem. § 10 (3) BauGB	am

GEMEINDE PFINZTAL, OT Berghausen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz"

M. 1: 500 in DIN A2, M. 1: 1000 in DIN A4

14.02.2018